

Nr. 2 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Bericht der Landesregierung**

über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr  
2017

Gemäß § 5 Abs 9 des Gesetzes über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBL. Nr. 76/1974 idgF, hat das Kuratorium des Salzburger Brandverhütungsfonds nach Ablauf jedes Kalenderjahres an die Salzburger Landesregierung einen Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zu erstatten. Der Bericht ist von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen.

Der Bericht enthält die Jahresrechnung 2017 sowie die dazugehörigen Erläuterungen. Abgerundet wird der Bericht durch die Vermögensrechnung und die Kassenrechnung. Der Bericht ist den Landtagsparteien in vollem Wortlaut einschließlich der Zahlenwerke zugegangen.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.